Herr Staratschek erläutert den Antrag und zeigt auf einer Karte, wo sich die Gefahrenstelle befindet.

Herr Knorz von der Verwaltung findet die Anregung der AL-Fraktion zur Verbesserung der Sicherung des Fußgängerüberwegs am östlichen Ausgang des neuen Kreisverkehrsplatzes nachvollziehbar. Er weist jedoch darauf hin, dass Autofahrer und Fußgänger über unterschiedliche Wahrnehmungen verfügen. Der Fußgänger kann aufgrund der ungünstigen Sichtbeziehung Fahrzeuge erst spät sehen. Der Autofahrer hingegen sieht frühzeitig die Verkehrsinsel und damit auch zu erwartende Fußgänger. Zur besseren Sichtbarkeit wurde das Schild Tempo 30, welches die Sicherheit noch verstärkt, versetzt.
Herr Dippel erläutert anhand von Plänen die rechtlichen und baulichen Gründe, warum die Querungshilfe so gebaut wurde. Es wird eine Schleppkurve für LKW benötigt, darum musste der Gehweg zurückgesetzt werden. Eine Verlängerung der Querungshilfe war aufgrund der Einfahrt des Pflegedienstes auf der anderen Straßenseite nicht möglich.
Der Ausbau erfolgte nach DIN, mit Anordnung taktiler Elemente für Sehbehinderte und Absenkungen für bewegungseingeschränkte Personen.
Ebenfalls dargestellt werden die Sichtachsen vorher und jetzt.
Aus polizeilicher und verkehrsrechtlicher Sicherheitsbetrachtung sind der Kreisverkehrsplatz und die Querungssituation so in Ordnung.
Als mögliche Maßnahmen zur Nachbesserung nennt Herr Knorz z. B. das Anbringen der endgültigen Beschilderung, Markierung Tempo 30 auf die Straße aufbringen (aus östlicher Richtung), Tausch der Aufstellorte Absenkung/Taktile Elemente. Der Tausch bedeutet aber einen großen Kostenfaktor von ca. 7.000 – 8.000 €. Die letzte Stufe wäre die Aufpflasterung mit Gussasphalt wie in der Oststraße vor der Kurve aus östlicher Richtung.
Ein Zebrastreifen ist nicht zielführend, da er eine trügerische Sicherheit bietet. Die Fußgänger laufen einfach los, da sie denken, die Autofahrer halten ja auf jeden Fall. Die meisten Unfälle mit Fußgängern passieren an Fußgängerüberwegen.
Die Maßnahmen, welche ausgeführt werden, sind das Anbringen der endgültigen Beschilderung und beobachten der Situation, und ggf. das Aufbringen „30“ auf die Fahrbahn aus östlicher Richtung zum Kreisverkehrsplatz auf Höhe der Gaststätte. Sollte das nicht zu einer Verbesserung führen, so könnte ergänzend noch eine Aufpflasterung erfolgen.
Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich nicht um einen Beschlussantrag handelt, und dass der Ausschuss die Vorschläge der Verwaltung zur Kenntnis nimmt.